

**Schriftliche Anfrage betreffend „Zwangsschliessung wegen Corona:
Erfüllt der Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye) die Bedingungen für den
Staatsbeitrag noch?“**

22.5094.01

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Jazz-Live Basel erhält der „Bird's Eye Jazz Club“ Staatsbeiträge, um Auftritte junger regionaler Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker innerhalb eines „regelmässigen, qualitativ hochstehenden Konzertprogramms“ zu ermöglichen. Für das Jahr 2022 sind hierfür gemäss Ratschlag Nr. 21.0939.01 p.a. CHF 95'000.- budgetiert. Bis im Jahr 2021 wurden die Beträge über die sogenannte Kulturvertragspauschale BS/BL abgewickelt.

Die vom Kanton ausgeschütteten Gelder sind somit, wie eingangs beschrieben, an einen konkreten Leistungsauftrag gebunden.

Wie bereits im Oktober 2021 bekannt wurde, musste der Bird's Eye Jazz Club auf Anordnung des Gesundheitsdepartements geschlossen werden, da das Lokal die Zertifikatspflicht nicht umsetzen wollte und schon seit September 2021 regelmässig bei Veranstaltungen gegen die geltenden Regeln verstossen habe.

Hierzu bezog der Jazz-Club auch in einer Medienmitteilung Stellung. Konkret: „Mit der Zertifikatspflicht wurde für uns indes eine Grenze überschritten, bei der wir nicht mehr mitgehen können.“

Der Club ist weiterhin geschlossen (bis 10.3.2022) und kann somit vermutlich den mit dem Staatsbeitrag verbundenen Leistungsauftrag nicht erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Verein „Jazz-Live Basel“ – als Betreiber des Jazz-Clubs – die vom Regierungsrat an den Staatsbeitrag gekoppelten Leistungen derzeit erbringen, obschon der Club seit mehreren Monaten geschlossen ist?
2. Falls ja, wie und in welchem Umfang?
3. Falls nein, hat der Verein dennoch (also insbesondere konkret seit Inkraftsetzung der Zertifikatspflicht) Staatsbeiträge erhalten resp. sind Rückzahlungen mangels Erfüllung des Leistungsauftrages eingefordert und allenfalls bereits geleistet worden (bitte auch Angabe des Umfangs)?
4. Sind an den Verein, obschon die Schliessung eigenverschuldet geschah, weitere Staatsbeiträge resp. auch Unterstützungszahlungen wie Corona-Hilfskredite überwiesen worden?
5. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen resp. ist angedacht, dass andere Vereine die im Leistungsauftrag beschriebenen Leistungen für den Kanton erbringen?

Joël Thüring